## **Antrag**

der Fraktion der CDU

Haushaltsrecht reformieren - Kaufmännisches Rechnungswesen einführen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Konzept für die Umstellung des Haushaltsrechts auf ein kaufmännisch orientiertes Rechnungswesen zu entwickeln und bis zum 31. März 2015 vorzustellen. Insbesondere soll das neue Rechnungswesen Vermögensbestand, Werteverzehr und zukünftige Haushaltsverpflichtungen transparent abbilden. Aus dem vorzustellenden Konzept müssen der Reformprozess selbst sowie die hierfür erforderlichen Ressourcen hervorgehen.

## Begründung:

Eine nachhaltige Haushaltspolitik erfordert ein wirkungsorientiertes Rechnungswesen, das den aus Veränderungen im Vermögensbestand und laufender Verwaltungstätigkeit resultierenden Werteverzehr, sowie die hiermit verbundenen Verpflichtungen für Gegenwart und Zukunft transparent abbildet. Die Konsequenzen des täglichen Verwaltungshandels können so für jedermann erkennbar vollumfänglich dargestellt werden und die gewonnenen Erkenntnisse in künftige Entscheidungen einfließen. Der primär auf Veränderungen im Zahlungsmittelbestand gerichtete Landeshaushalt wird diesem Anspruch in seiner aktuellen Form nicht gerecht.

Auf europäischer Ebene wird zudem aktuell die Entwicklung von EPSAS (European Public Sector Accounting Standards) als verpflichtende Rechnungslegungsstandards für die öffentlichen haushalte aller EU-Mitgliedsstaaten vorangetrieben. Dies unterstreicht einerseits die berechtigte Forderung nach einem Umdenken im Bezug auf die Ausgestaltung der öffentlichen Haushalte und impliziert andererseits, dass eine Reform in absehbarer Zeit möglicherweise ohnehin verpflichtend wird. Mit Blick auf die Zukunft ist es also naheliegend, sich bereits jetzt intensiv mit dem Thema zu beschäftigen.

Tobias Koch und Fraktion